

Schöffenwahl 2013

227 Schwerinerinnen und Schweriner werden gesucht

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in der Landeshauptstadt Schwerin insgesamt 227 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Schwerin und Landgericht Schwerin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Stadtvertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten wie an Schöffen benötigt werden dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Landeshauptstadt Schwerin wohnen und am 1. Januar 2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die



Foto: Justitia mister QM Quelle: Photocase.com

Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/ oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den

Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind gegenüber Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine

Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein.

Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen beim Amt für Bürgerservice/ Wahlbehörde, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Herrn Helms, E-Mail: mhelms@schwerin.de, Tel. (0385) 545-1747.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Amt für Jugend, Schule und Sport, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Frau Sandner, E-Mail: msandner@schwerin.de Tel.: (0385) 545-2232.

Das Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste sowie weitere Informationen zur Schöffenwahl 2013 erhalten Sie unter www.schwerin.de

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

19.01., 02.02. und 16.02.2013

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 01.02.2013

Öffentliche Ausschreibung, § 17 Nr. 1 VOB/A**Vergabe - Nr. ZOO Schwerin/ Los S 24, Neubau: Südamerikananlage – Stahlbau- und Schlosserarbeiten**

a) Zoo Schwerin GGmbH, Waldschulweg 1, 19061 Schwerin, Tel. 0385/39 55 10, Telefax 0385/ 39 55 130

b) Öffentliche Ausschreibung nach § 17.1 VOB/A

c) Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Zoo Schwerin/ „Neubau Südamerikananlage“

e) Vergabenummer: ZOO Schwerin / Los S24, Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Bauleistungen:

- Außenvoliere mit 70 m² Fläche, 4 m Höhe als Stahlkonstruktion, Maschendrahtbespannung (mit Fundamenten)

- 40m² Innenwände als Stahlkonstruktion incl. Türen

- Sonstiges

f) Aufteilung in Lose: nein, Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los

g) Zweck der Bauleistung Neubau Südamerika

h) Ausführungsfrist für Los S 24, Beginn: 12. KW 2013 Ende: 18. KW 2013

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab Veröffentlichung, Anschrift siehe a)*, Versand der Unterlagen: ab 5. KW 2013

Nachfragen an: ARGE Freier Architek-

ten M-K-K, Tel.: 0385 555840, Herr Kessler

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen, Vergabenummer: Los S 24: 20,00 Euro, Erstattung: nein, Zahlungsweise: beiliegender Verrechnungsscheck. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Verrechnungsscheck beiliegt. Empfänger: Zoo Schwerin GGmbH

k) Ende der Angebotsfrist: 08.02.2013

l) Angebote sind zu richten an: ZOO Schwerin GGmbH, Waldschulweg 1, 19061 Schwerin

m) Der Antrag ist abzufassen in: deutsch.

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Anschrift siehe l)* am 08.02.2013 um 13.00 Uhr für Los S 24 p) Geforderte Sicherheiten:

Gewährleistungsbürgschaft und Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge*

q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform bei Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) VOB/A sowie Referenzen nachzuweisen. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes und des Sozialversicherungsträgers für die Durchführung von Bauleistungen vor Beauftragung. Von den Bietern, die in die engere Wahl bei der Auftragsvergabe kommen, kann die Vorlage eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung zum Nachweis des Ausschlusses von illegaler Beschäftigung verlangt werden. Eintragungen über nachgewiesene illegale Beschäftigungen können zum Ausschluss bei dieser Vergabe führen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 29.02.2013 für Los S24

) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)* und i)* v) Vergabepflichtstelle: Innenministerium des Landes M-V, Vergabepflichtstelle

Nachruf

Die Landeshauptstadt Schwerin trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Dieter Klawonn

Dieter Klawonn war lange Jahre bei der Landeshauptstadt Schwerin als Baukontrolleur beschäftigt und zuletzt im Kommunalen Ordnungsdienst tätig.

Er war bei Kollegen und Mitarbeitern anerkannt und geschätzt.

Wir werden seiner in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt in diesen Stunden seiner Familie.

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Der Personalrat

Abi auf dem zweiten Weg

Das Abendgymnasium im Fridericianum, Goethestraße 74, lädt Interessierte ab vollendetem 19. Lebensjahr am 21. Januar, um 17.30 Uhr und künftig an jedem 3. Montag im Monat zu einem Informations- und Anmeldeabend für das nächstfolgende Schuljahr ein.

In direktem Gespräch mit der Schulleitung können u.a. Zugangsvoraussetzungen und Abläufe zur gebührenfreien Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) auf dem zweiten Bildungsweg geklärt werden. Ein Anmeldeformular ist auf der Homepage unter www.abendgymnasium-schwerin.de zu finden.

Stadt verkauft Grundstücke in Amtstraße

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, folgende bebaute Grundstücke zu verkaufen:

1. Amtstraße 14

Flurstücke 66/1 und 68/1 der Flur 26, Gemarkung Schwerin, insgesamt 342 m² groß



Amtstraße 14

Das Grundstück liegt am Rand des Sanierungsgebietes „Schelfstadt-Erweiterung“ in der Amtstraße. Der Markt ist ca. 600 m und der Hauptbahnhof ca. 1 km entfernt. Eine Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs (Bus) befindet sich in ca. 100 m Entfernung.

Das Grundstück ist mit einem um 1888 in traditioneller Bauweise errichteten, voll unterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienhaus bebaut. Das Dachgeschoss ist teilweise (ca. 2/3) ausgebaut.

Das Gebäude ist zu erhalten und die

Fassade im Bestand zu sanieren, dabei sind die Fassadenmalereien zu erhalten.

Die Wohnfläche beträgt insgesamt 320 m², davon im Erdgeschoss 77 m², im 1. Obergeschoss 93 m², im 2. Obergeschoss 87 m² und im teilweise ausgebauten Dachgeschoss 63 m². Zwei der sieben Wohnungen sind vermietet. Der bauliche Zustand ist sanierungsbedürftig. Am Gebäude sind wesentliche Baumängel und -schäden zu erkennen. Es besteht erheblicher Reparaturstau.

Der Verkehrswert des Grundstücks

Sanierungsgebiet „Südliche Werder-vorstadt“.

Es ist ca. 600 m vom Stadtzentrum (Marktplatz) und 1 km vom Hauptbahnhof entfernt. Eine Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs (Bus) befindet sich in ca. 100 m Entfernung.

Das Grundstück ist mit einer um 1863 erbauten, unter Denkmalschutz stehenden Turnhalle bebaut. Um 1946/47 wurde im vorderen Teil des Gebäudes ein Obergeschoss eingebaut. Das ein- bzw. an der Straße zweigeschossige Gebäude wurde in traditioneller Bauweise und als Fachwerkkonstruktion mit straßenseitiger Mauerwerkputzfassade errichtet. Das Gebäude ist nicht unterkellert und das Dachgeschoss nicht ausgebaut. An der westlichen Gebäudeseite ist ein eingeschossiger Anbau vorhanden. Die Nutzfläche beträgt insgesamt 540 m².

Aufgrund der Denkmaleigenschaft dieser ersten Schweriner Turnhalle sind die Gesamtkubatur der Halle mit straßenseitiger Mauerwerkputzfassade, die Fachwerkwände mit Backsteinausmauerung und die Dachkonstruktion des flachen Satteldaches der Halle zu erhalten. Die weitest mögliche Erhaltung des großzügigen Innenraums ist anzustreben.

Die Ausstattung des Gebäudes entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Es sind wesentliche Baumängel und -schäden am Gebäude zu erkennen, die umfangreiche Sanierungsar-

beiten erforderlich machen.

Der Verkehrswert des Grundstücks beträgt 87.000 Euro.

Neben dem Kaufpreis sind die Kosten der gutachterlichen Wertermittlung in Höhe von 850,97 Euro zu zahlen.

Interessenten für den Erwerb der Grundstücke senden ihr Angebot bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die:

Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Frau Czerwinski
Tel.: 0385/545-1622
E-Mail: rczerwinski@schwerin.de

oder

Frau Raubold
Tel.: 0385/545-1615
E-Mail: draubold@schwerin.de

Ein Verkauf der Grundstücke bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Diese und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.

beträgt 54.000 Euro.

Neben dem Kaufpreis sind die Kosten der gutachterlichen Wertermittlung in Höhe von 822,10 Euro zu zahlen.

2. Amtstraße 16

Flurstück 65 der Flur 26, Gemarkung Schwerin, 1.104 m² groß

Das Grundstück befindet sich im



Amtstraße 16

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. IV/91 „Groß Medewege“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Aufhebung der Satzung des VEP Nr. IV/91 „Groß Medewege“ in der Stadtvertretung am 10.12.2012 beschlossen.

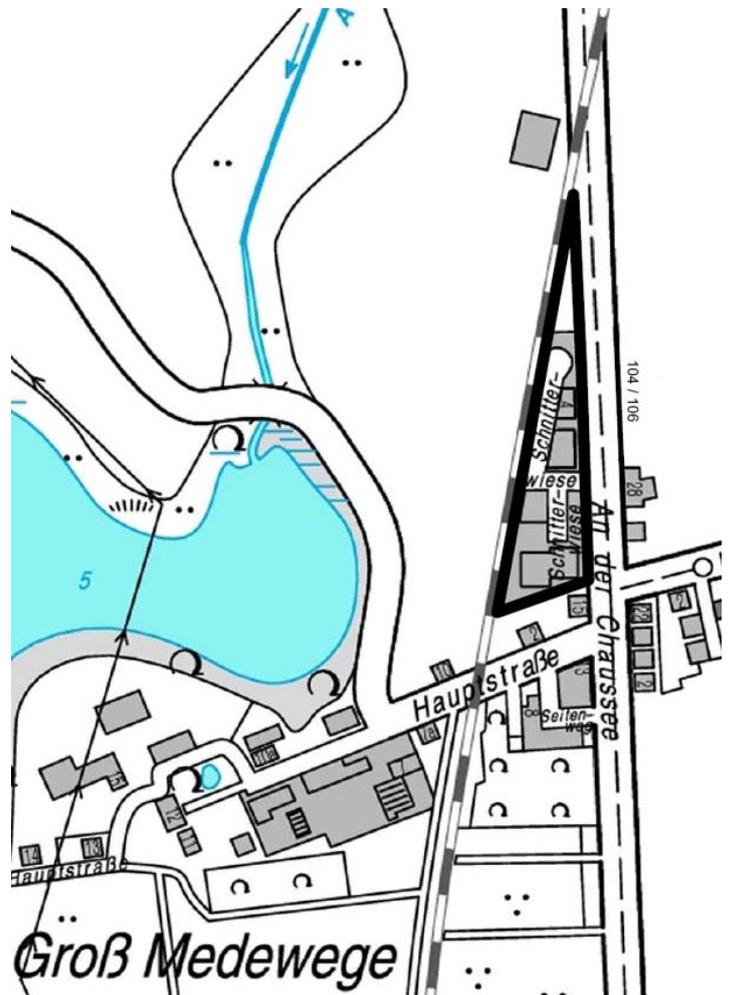
Der ca. 3,5 ha große Geltungsbereich der aufgehobenen Satzung ist im Übersichtsplan dargestellt. Ziel und Zweck der Aufhebung ist es, die mit dem bestehenden Planungsrecht verbundenen Verpflichtungen der Eigentümer zur den Festsetzungen über die Art und Maß der baulichen Nutzung rückgängig zu machen. Dadurch wird eine Flexibilität der Nutzung der vorhandenen Gebäude möglich. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Aufhebung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. IV/91 „Groß Medewege“

Schwerin muss Friedhofsgebühren anpassen

Schwerin überarbeitet seine Friedhofsordnung und wird ab April die Friedhofsgebühren anpassen. Die entsprechenden Beschlussvorlagen hat der für die Friedhofsverwaltung zuständige städtische Eigenbetrieb SDS in den Hauptausschuss der Stadtvertretung eingebracht. Die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS) legen den Stadtvertretern dazu die ausführliche Kalkulation der neuen Gebühren vor, die im Durchschnitt um 20 Prozent steigen werden.

Seit der letzten umfassenden Gebührenanpassung im Jahr 2007 sind erhebliche Kostensteigerungen, so z.B. für Material, Energie und Personal zu verzeichnen, die durch Effizienzsteigerungen nicht mehr

ausgeglichen werden können. „Um den Anstieg der Gebühren zu bremsen, hat die SDS darauf verzichtet, in den Friedhofsverwaltung eine Stelle für Kundenberatung und Marketing zu besetzen, obwohl dies aufgrund der verschärften Wettbewerbssituation eigentlich nötig wäre“, erläutert SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek.

Klassische Friedhöfe befinden sich seit einigen Jahren in einem Wettbewerb mit neuen Bestattungsangeboten. Gleichzeitig hat sich in der Bestattungskultur ein deutlicher Wandel vollzogen. Immer häufiger werden Bestattungsarten mit möglichst geringem Aufwand für die Hinterbliebenen nachgefragt. Die SDS hat schon früh reagiert und das Angebot an Grabarten, bei denen der Eigenbetrieb die Gestaltung und

Pflege übernimmt, in den vergangenen Jahren stetig erweitert. Beispielhaft sind die Baumgrabstätten, Urnenwahlgräber im Rasengrabfeld, Gemeinschaftsgrabstätten für 20 Urnen und die Streuwiese zu nennen. Auch mit dem traditionellen Angebot an Erdgrabstätten auf dem Waldfriedhof steht für Angehörige ein Angebot mit reduziertem Pflegeaufwand zur Verfügung.

Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen sind auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof auch am Samstagvormittag möglich. Für die Nutzung der Trauerhallen haben die Hinterbliebenen die Möglichkeit aus unterschiedlichen Varianten die für sie passende zu wählen. Zukünftig wird es hier mit der Änderung der Friedhofsgebührensatzung eine weitere

Flexibilisierung geben. „Wir haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Gebühren bei erweitertem Leistungsangebot für die Schwerinerinnen und Schweriner konstant zu halten. Der Alte Friedhof und Waldfriedhof bieten eine umfangreiche Infrastruktur, Trauerhallen, Grabarten für verschiedenste Ansprüche. Diese Angebote wollen wir auch in Zukunft den Bürgern Schwerins bieten“, so die Werkleiterin.

In den Gebühren für Grabnutzungsrechte ist die Friedhofsunterhaltung – von der Pflege der Grünflächen und Wege bis hin zu den sanitären Einrichtungen – bereits enthalten. Deshalb soll auch zukünftig keine zusätzliche Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben werden.

Tagesordnung der 37. Sitzung der Stadtvertretung Führerscheinstelle

Die 37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 28. Januar 2013, um 17 Uhr, im Demmlersaal des Rathauses, Am Markt 14 statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 36. Sitzung der Stadtvertretung vom 10.12.2012
7. Personelle Veränderungen
8. Berichterstattung Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
9. Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Schwerin unter Beteiligung des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates
Einreicher: Seniorenbeirat und Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
10. Kasseneinnahmereste der Landeshauptstadt
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
11. Geschwindigkeitsreduzierung Crivitzer Chaussee zwischen Zoo und Plater Straße (beide Richtungen)
Einreicher: Ortsbeirat Zippendorf, Ortsbeirat Neu Zippendorf
12. Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften

- Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
13. Sportgelände Lankow
Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
14. Grundschul- und Hortsituation in der Innenstadt
- 14.1. Grundschul- und Hortsituation in der Innenstadt verbessern
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
- 14.2. Hortplatzversorgung
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
- 14.3. Überarbeitung Kitabedarfsplan
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
15. Verringerung von Leerstand durch Förderprojekt „Jugendliche im Stadtquartier“
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
16. Konzept zur Zusammenlegung städtischer Betriebe
Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
17. Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek Schwerin
Einreicher: Verwaltung
18. Hauptsatzung
Einreicher: Verwaltung
19. Schuldenstand öffentlich machen, digitale Schuldenanzeige einführen
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
20. Beantragung von Fördermitteln aus der novellierten Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
21. Erhalt von Wertstoffsammelplätzen
Einreicher: Fraktion Unabhängige

- Bürger
22. Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Bildung eines BAFöG-Kompetenzzentrums
Einreicher: Verwaltung
23. Sanierung der Erich-Weinert-Schule mit Städtebauförderungs Mitteln
Einreicher: Verwaltung
24. Baum- und Strauchpflanzungen als Ersatz für voraussichtlich wegfallende Gehölze im Baugebiet Waisengärten
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
25. Akteneinsichten
Einreicher: Büro der Stadtvertretung

Nicht öffentlicher Teil

26. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
 27. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
 28. Vorgänge im Zoologischen Garten
Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
 29. Investitionsverpflichtung Sozium gGmbH
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 30. Grundstücksangelegenheit Puschkinstr. 20
Einreicher: Verwaltung
- gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

geschlossen

In der Führerscheinstelle Schwerin wird vom 18. bis 21. Januar das Computerprogramm umgestellt. Aus diesem Grund bleibt die Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße 3 von Freitag bis einschließlich Montag geschlossen. Ab Dienstag gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
1. und 3. Sonnabend im Monat 09.00 bis 12.00 Uhr
Montag 08.00 bis 16.00 Uhr

Präventionsrat

sucht Projekte

Der kommunale Präventionsrat kann auch in diesem Jahr wieder kleine Projekte im Rahmen der Präventionsarbeit fördern. Im vergangenen Jahr wurden 12 Projekte mit Beträgen zwischen 50 und 300 Euro gefördert, darunter das Kinderfest des Präventionsrates Weststadt, die Straßentanzaktion „Jumpstyle“ oder das Mädchenfußballturnier des VFJS e.V. Gefragt sind kriminalpräventive Initiativen in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Freizeitgestaltung. Anträge können dazu schriftlich bis zum 18. Februar 2013 an das Büro der Oberbürgermeisterin, Am Packhof 2 - 6, 19053 gestellt werden. Ansprechpartnerin ist Anja Scheidung, Tel.: 5451003, E-Mail: ascheidung@schwerin.de

Änderungen der Hauptsatzung zur Personalhoheit der OB

Nach den Hinweisen des Innenministeriums MV zur überarbeiteten Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat die Hauptverwaltung dem Hauptausschuss eine neue Fassung der Hauptsatzung mit drei wesentlichen Änderungen zur Beratung vorgelegt.

Sie betreffen die Personalhoheit der Oberbürgermeisterin, die konkrete Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtvertretung, der sachkundigen Einwohner und Ortsbeiräte.

Da die Personalhoheit der Oberbürger-

meisterin nach Auffassung des Innenministeriums nicht auf den Hauptausschuss übertragen werden darf sieht die geänderte Fassung vor, dass die Oberbürgermeisterin den Hauptausschuss in Personalangelegenheiten wie der Übertragung von Führungspositionen, der vorübergehenden Besetzung freier Stellen sowie der Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung oder Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur dann beteiligen muss, wenn dadurch Mehrausgaben für die Stadt entstehen.

„Wir sehen hier aber weitergehenden

Gesprächsbedarf mit dem Innenministerium, um die Personalkompetenzen von Landräten und Oberbürgermeistern in MV generell klarzustellen“, erklärt dazu der Personalchef der Schweriner Stadtverwaltung Hartmut Wollenteit.

Mehr Transparenz schafft die Hauptsatzung bei den Bezügen für das Ehrenamt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung, der Sitzungsgelder und Funktionszulagen ist nach den Maßgaben der neuen Kommunalverfassung jetzt konkret zu beziffern. Präzisiert wurde die Regelung zur

öffentlichen Bekanntmachung von B-Plänen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches. Diese Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger. Dieser ist im Abonnement erhältlich und liegt in vier Stadtteilbüros, im KIZ, der Touristinformation, der Bibliothek und ihren beiden Zweigstellen, in den Bussen und Bahnen des Nahverkehrs und im Bürgerbüro des Stadthauses zur kostenlosen Mitnahme bereit. Außerdem erfolgt die Auslegung der Pläne im Foyer des Stadthauses im 4. Obergeschoss.

Partnerstadt Pila feiert Stadtjubiläum mit internationaler Jugendbegegnung

26 Schweriner können an Jugendtreffen teilnehmen

In diesem Jahr begeht Schwerin polnische Partnerstadt Pila ihr 500-jähriges Stadtjubiläum. Neben zahlreichen festlichen Veranstaltungen findet in Pila vom 13. bis zum 17. Juni 2013 als Höhepunkt eine internationale Jugendbegegnung statt.

„Auch Schwerin ist herzlich eingeladen, dieses Ereignis mit Pila zu

feiern. Gemeinsam mit Jugendlichen aus Polen, Russland, Frankreich, Wuppertal und Cuxhaven sind auch junge Leute aus Schwerin eingeladen, ein paar aufregende Tage in Pila zu verbringen“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Die durch das EU-Programm „Europe for Citizens“ geförderte Jugendbegegnung soll dazu beitragen, die Kontakte von jungen Menschen

unterschiedlicher Nationen durch Begegnungen auf privater Ebene zu vertiefen und Vorurteile abzubauen. Neben gemeinsamen künstlerischen Produktionen stehen das Kennenlernen der Kulturen und der Spaß dabei im Mittelpunkt.

Insgesamt haben 26 Schweriner Jugendlichen und junge Erwachsene im Juni die Möglichkeit, nach Pila zu reisen. Die Interessenten müssen

mindestens 15 Jahre alt sein. Vorkenntnisse in Musik und Tanz sind von Vorteil, weil die Jugendlichen an verschiedenen professionell angeleiteten Projekten in den Bereichen Musik, Tanz, Theater sowie Wort und Bild teilnehmen können.

Die Reise ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Darüber hinaus werden acht Betreuerinnen und Betreuer im Alter zwischen 30 und 65 Jahre gesucht, die Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Menschen mitbringen. Auch für sie sind Fahrt, Übernachtung und Verpflegung kostenlos.

Formlose Bewerbungen nimmt Dörte Kerinn vom Amt für Jugend, Schule und Sport der Landeshauptstadt bis zum 20. Februar 2013 entgegen.
Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Jugend, Schule und Sport

Dörte Kerinn
Tel.: (0385) 545-2126
E-Mail: dkerinn@schwerin.de



Stadtsicht Pila © Stadt Pila

Kleine Sternsinger sammeln Spenden und tragen Segen ins Stadthaus

Eine Schar kleiner Sternsinger der Kindertagesstätte der Katholischen Kirche St. Anna besuchte am 10. Januar das Stadthaus. Verkleidet als die Heiligen Drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar haben sie nach altem Brauch den Segen Gottes und die friedensbringende Botschaft von Bethlehem ins Stadthaus gebracht. Herzlich begrüßt wurden die Sternsinger von dem stellvertretenden Oberbürgermeister Dr. Wolfram Friedersdorff sowie zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses. Die Kinder führten ein kleines Programm mit Liedern auf und bat um Spenden. Anschließend wurde an der Haustür die traditionelle Segensbitte „Christus mansionem benedicat. Christus segne dieses Haus“ mit der Jahreszahl 2013 und drei Kreuzen (20+C+M+B+13) angebracht.

In diesem Jahr heißt das Leitwort der Sternsinger „Für Gesundheit in Tansania und weltweit“. Obgleich das afrikanische Land Tansania

politisch stabil ist und akut nicht unter Naturkatastrophen leidet, stirbt jedes zehnte Kind vor seinem

fünften Lebensjahr. Hauptursache ist die Armut in Verbindung mit einem unzureichenden Gesundheitssystem.

Die gesammelten Spenden sollen helfen, die medizinische Betreuung von Kindern zu verbessern.



Sternsinger der Kindertagesstätte der Katholischen Kirche St. Anna brachten nach altem Brauch den Segen Gottes und die friedensbringende Botschaft von Bethlehem ins Stadthaus.